

	Gemeinde Böbingen a. d. Rems
Vorlage zur Gemeinderatssitzung am 14.06.2021	Az.: 621.41:T Bebauungsplan "Sommerrain-West" - Entwurfsbe- schluss - Vorlage für Öffentlichkeit
TOP ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	

Sachverhalt:

Beim Bebauungsplan „Sommerrain-West“ handelt sich um einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Der Gemeinderat hat am 25.02.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sommerrain-West“ gefasst. Dieser wurde am 08.03.2019 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss daran fand ein Termin mit allen Anliegern statt.

Das Baukonzept der Investoren wurde im Gemeinderat zweimal vorgestellt, zuletzt in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2020 durch Herrn Kunze und Frau Engel (Baude-sign Rems, Immo Lichtenwald). Das Baukonzept wurde auch von den Anwohnern eingesehen. Ein Schreiben vom 10.01.2021 mit Unterschriften der Anwohner, welches sich gegen die Mehrfamilienhausbebauung richtet, wurde umfassend von der Verwaltung beantwortet.

Abstimmung mit den Investoren:

Aufgrund der Einwohnerbeschwerden wird die geplante Tiefgarage ca. 50 cm tiefer gelegt.

Der Grundriss von Haus Nr. 3, welches der bestehenden Bebauung am nächsten liegt, wurde gegenüber dem ursprünglichen Konzept verkleinert und das Staffelgeschoss reduziert, somit entstehen nur 3 Vollgeschosse.

Haus 1, 2, 3 und 4



Umgebungsbebauung



Entwurf des Bebauungsplans (s. Anlage)

Der Bebauungsplan „Sommerrain-West“ wurde auf der Grundlage des Vorhabens des Investors ausgearbeitet. Er lässt aber teilweise noch andere Bauweisen zu.

Ob dies notwendig ist muss der Gemeinderat entscheiden.

Der Bebauungsplanentwurf wird vom Büro LK&P in der Gemeinderatssitzung vorgestellt. Dieser wurde urlaubsbedingt bis zum Versand der Beratungsunterlagen noch nicht mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Die Stellungnahme der Verwaltung wird im Nachgang zur Besprechung mit dem Investor bzw. mit dem Büro LK&P noch angepasst.

Weitere Vorgehensweise:

- Nach dem Beschluss des Bebauungsplanentwurfs erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung (Amtsblatt, Homepage)
- Der Bebauungsplan wird für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Dann haben die Bürger und Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, Fragen, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Diese müssen dann anschließend vom Gemeinderat abgewägt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Bebauungsplans „Sommerrain-West“. Der Auslegungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen und der Bebauungsplan ist für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.